

➤ **Bekanntmachung** ◀

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 7 Abs. 1 BayStrWG umgestuft.

1. Eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Heigenhausen-Jägersdorf“ wird zur Verlängerung der Ortsstraße „Kirchweg“ in Heigenhausen, bestehend aus der Fl. Nr. 1100/TF Gemarkung Dürnhaindling umgestuft.

Beginn der Verlängerung:	bereits gewidmete Straße Kirchweg
Ende der Verlängerung:	Einmündung Gemeindeverbindungsstraße-Nr. 73
Länge:	0,200 km
Widmungsbeschränkung:	keine
Straßenbaulast:	Gemeinde Zolling

Die Umstufungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten jederzeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.07 (1. Stock) eingesehen werden.

Die Umstufung wird zum 01.01.2020 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz ¹ zugelassenen Form.

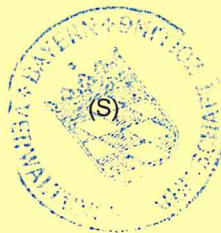
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wolfersdorf, den 02.12.2019

Gemeinde Wolfersdorf


Sebastian Mair
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln	
angeheftet am:	02.12.2019
abgenommen am:	20.12.2019
Zeichen:	